

# Sitzungsvorlage

		Num den	_	72/2015 ıni 2015
•	des Kreistags kreises Esslingen			
☐ Nich	entlich ntöffentlich ntöffentlich bis zum schluss der Vorberatung		KT VFA ATU ATU/BA SOA KSA BA-KH JHA	16. Juli 2015 09. Juli 2015
Betreff:	Zuschuss zu den ÖPNV-Kosten für die Beschäftigten des Land- kreises und Erhöhung der Parkentgelte für die Parkplätze in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen			
Anlagen: Modellrechnung ÖPNV-Zuschuss (Anlage 1) Parkentgelte Verwaltungsgebäude (Anlage 2) Parkentgelte Schulen (Anlage 3) Bezuschussungsmodelle anderer Landkreise (Anlage 4) Übersicht Parkentgelte (Anlage 5)				
Verfahrensgang: ☐ Einbringung zur späteren Beratung ☐ Vorberatung für den Kreistag				

### **BESCHLUSSANTRAG:**

 Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt zum 1. Januar 2016 eine monatliche Bezuschussung der ÖPNV-Kosten (Job-Ticket) für die Beschäftigten der Landkreisverwaltung in Höhe von 75 % bzw. maximal 80,00 EUR (Anlage 1).

Abschließender Beschluss im Kreistag

- 2. Die Benutzungsentgelte für Dauerparker auf Parkflächen des Landratsamtes werden ab 1. Januar 2016 auf die in Anlage 2 genannten Beträge erhöht.
- Soweit Parkflächen als Wohlfahrtseinrichtung für Beschäftigte im Sinne von § 79 Abs. 1 Nr. 6 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zur Verfügung gestellt sind, wird die Verwaltung beauftragt, die Dienstvereinbarung mit der

Personalvertretung entsprechend anzupassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Sonderfälle (z. B. Teilzeitkräfte) wie seither von Ziff. 2) abweichende Entgelte zu vereinbaren.

- 4. Für die Dauerparker an den Kreisschulen werden ab 1. Januar 2016 die jährlichen Entgeltsätze für jeweils 10 Monate auf die in Anlage 3 genannten Beträge erhöht. Ausgenommen hiervon sind die beruflichen Schulen in Nürtingen Auf dem Säer, da dort die Parkraumbewirtschaftung über einen privaten Betreiber erfolgt.
- 5. Für die an Dritte vermieteten Parkflächen werden ab 1. Januar 2016 die jährlichen Entgeltsätze um 90 EUR erhöht.
- 6. Die Tagesentgelte für Kurzzeitparken werden an den Schulen ab 01. Januar 2016 auf 2 EUR erhöht. Ausgenommen hiervon sind die beruflichen Schulen in Nürtingen Auf dem Säer (vgl. Ziff. 4).
- 7. Ab 1. Januar 2016 werden auf den Kurzzeitparkplätzen des Landkreises vollelektrisch betriebene Fahrzeuge von der Parkentgeltpflicht befreit.

### Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Umsetzung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2016 die erforderlichen Mittel veranschlagt. Bei der Bezuschussung der ÖPNV-Kosten werden Mehrkosten in Höhe von 80 TEUR erwartet. Bei gleicher Auslastung der Parkplätze wie seither wird die vorgeschlagene Parkentgelterhöhung zu Mehreinnahmen von voraussichtlich

21 TEUR beim BGA Parkbetriebe Verwaltungsgebäude sowie 72 TEUR beim BGA Parkbetriebe Schulen im Teilhaushalt 2, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 1124 führen.

#### Sachdarstellung:

#### 1. ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss

Bereits im Dezember 2013 wurde seitens der Verwaltung in der Sitzung des VFA das Vorhaben ÖPNV-Zuschuss thematisiert und die Einführung und Bezuschussung des Firmentickets von monatlich 10 EUR vorgeschlagen (Vorlage 148/2013).

Seinerzeit ging der Verwaltungsvorschlag dem Gremium nicht weit genug. Es wurde beantragt, dass durch eine Erhöhung der Parkentgelte ein zusätzlicher "Anreiz" zum Umstieg auf den ÖPNV geschaffen werden solle. Um den Erhöhungsbetrag festlegen zu können, solle eine Umfrage bei den großen Kreisstädten und Landkreisen erfolgen.

Die Parkentgelterhöhung ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz eine zustimmungspflichtige Maßnahme. Der Personalrat hat damals die Zustimmung abgelehnt. Als Argument wurde u.a. genannt, dass das ÖPNV-Zuschussmodell

aufgrund des geringen Zuschusses zu einem ÖPNV-Ticket nicht attraktiv genug sei, um Mitarbeiter von einem Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu überzeugen. Als Ergebnis der Paketlösung bliebe dann nur die Parkentgelterhöhung übrig.

In den Verhandlungen mit dem Personalrat war es deshalb das Ziel, mit einem attraktiven Modell möglichst viele Beschäftigte zu einem ÖPNV-Umstieg zu motivieren und so auch den Verkehrs- und Parkdruck vor Ort zu reduzieren.

Um eine konsensfähige Lösung mit dem Personalrat zu erreichen, wurden bei den umliegenden Landkreisen die verschiedenen Zuschussmodelle erfragt (vgl. Anlage 4). Aufgrund der Vergleichbarkeit der Landkreise Esslingen und Ludwigsburg, hinsichtlich Verkehrsdichte und Einwohnerzahlen schlägt die Verwaltung vor, das Zuschussmodell des Landkreises Ludwigsburg auch für die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung zu übernehmen. Der Zuschuss zu einem ÖPNV-Monatsticket würde demnach 75 % der monatlichen Fahrtkosten, max. 80,00 EUR betragen.

Derzeit nutzen 71 Mitarbeiter das Firmenticket. Eine Umfrage ergab, dass bei einem Fahrkostenzuschuss weitere 54 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf den ÖPNV umsteigen würden. Dies ergäbe einen Zuschuss des Landkreises (Anlage 1) von insgesamt rd. 80.500 EUR.

Der Personalrat hat diesem Modell zugestimmt.

#### 2. Erhöhung der Parkentgelte

Der Landkreis Esslingen bietet kostenpflichtige Parkplätze in den Bereichen Verwaltungsgebäude und den Kreisschulen an. Die Benutzungsentgelte wurden durch Beschluss des Kreistags vom 14. April 2011 festgelegt. Im Jahr 2014 wurde die Parkraumbewirtschaftung für die beruflichen Schulen in Nürtingen Auf dem Säer an einen privaten Betreiber übergeben. Die nachfolgenden Parkentgelterhöhungen beziehen sich daher nicht auf diese Schulen, da der Landkreis für die Bewirtschaftung nicht mehr zuständig ist.

Mit der Einführung des Jobtickets sollen als flankierende Maßnahme die Parkentgelte erhöht werden, um die Attraktivität des Zuschussmodells für die Mitarbeiter des Landkreises weiter zu steigern.

### 2.1 Verwaltungsgebäude

Im Bereich der Verwaltungsgebäude werden an den Standorten Esslingen a.N., Filderstadt, Kirchheim u. T., Nürtingen und Plochingen Parkflächen angeboten. Folgende Einnahmen konnten im Jahr 2014 insgesamt erzielt werden:

Dauerparker	Kurzzeitparker	Erhöhtes Entgelt (Falschparker)	Gesamt- einnahmen
100.386 EUR	60.624 EUR	2.750 EUR	163.760 EUR

- a) Die Tiefgaragen in Esslingen a. N, Pulverwiesen 11 (Altbau) und Dammstraße sowie weitere Parkflächen bei den Außenstellen werden ausschließlich den Beschäftigten des Landratsamtes als Wohlfahrtseinrichtung im Sinne von § 79 Abs. 1 Nr. 6 LPVG zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat festgelegt. Die jetzt vorgeschlagene Anpassung der Entgelte ist in die Dienstvereinbarung zu übernehmen. Der Personalrat hat hierzu grundsätzlich sein Einverständnis signalisiert. Wie seither sollen in der Vereinbarung weiterhin Rabattregelungen für Teilzeitkräfte aufgenommen werden.
- b) Die Parkflächen im Wirtschaftshof des Landratsamtes und in der Tiefgarage Erweiterungsbau sind frei vermietete Einzelparkplätze, die diesen Mietern fest zur Verfügung stehen.

Die Abfrage der Parkentgelte bei den benachbarten Landkreisen Böblingen, Göppingen, Rems-Murr und Reutlingen sowie den Großen Kreisstädten Esslingen a. N. und Nürtingen hat ergeben, dass dort durchschnittliche Parkentgelte in Höhe von 282 EUR pro Jahr erhoben werden (vgl. Anlage 5). Die neuen Parkentgelte bewegen sich somit in einem allgemein üblichen Bereich (vgl. Anlage 2).

#### 2.2 Kreisschulen

Im Jahr 2014 konnten insgesamt folgende Einnahmen erzielt werden:

Dauerparker	Kurzzeitparker	Erhöhtes Entgelt (Falschparker)	Gesamt- einnahmen
78.027 EUR	64.976 EUR	30.963 EUR	173.966 EUR

#### Dauerparker

Wegen der Schulferien wird das Benutzungsentgelt für Dauerparker, die das Entgelt für ein Schuljahr vorab entrichten, nur für 10 Monate erhoben.

Die Erhebung bei den Schulen in der Trägerschaft der Landkreise Böblingen, Rems-Murr und Reutlingen sowie der Großen Kreisstadt Esslingen a.N. ergab ein durchschnittliches Parkentgelt in Höhe von 192 EUR pro Jahr (vgl. Anlage 5). Der Landkreis Göppingen und die Stadt Nürtingen erheben keine Entgelte. Das neue Parkentgelt an den Kreisschulen des Landkreises Esslingen liegt damit im oberen Bereich der Vergleichskommunen (vgl. Anlage 3).

## Kurzzeitparker

Das Tagesentgelt für Kurzzeitparken liegt derzeit bei 1 EUR.

Die Erhebung bei den Schulen in der Trägerschaft der Landkreise Böblingen, Rems-Murr und Reutlingen ergab ein durchschnittliches Tagesentgelt für Kurzzeitparken von 1,7 EUR (vgl. Anlage 5).

Bei den beruflichen Schulen in Nürtingen Auf dem Säer wird durch den privaten Betreiber im Bereich des Kurzzeitparkens Folgendes angeboten:

- 1) Mehrtageskarte 10 Tage (6 Monate gültig) 30 EUR, entspricht 3 EUR/Tag
- 2) Mehrtageskarte 20 Tage (6 Monate gültig) 40 EUR, entspricht 2 EUR/Tag.

Eine allgemeine Erhöhung des Tagesentgeltes für Kurzzeitparken an den Schulen von 1 EUR auf 2 EUR ab 01.01.2016 erscheint damit angemessen.

### 2.3 Parkentgeltbefreiung für Elektrofahrzeuge auf Kurzzeitparkplätzen

Zur Unterstützung der Elektromobilität soll künftig für vollelektrisch betriebene Fahrzeuge auf die Erhebung eines Parkentgeltes auf Kurzzeitparkplätzen des Landkreises verzichtet werden. Voraussetzung ist, dass diese über eine entsprechende Kennzeichnung verfügen. Da bislang der Einsatz solcher Elektrofahrzeuge noch eher die Ausnahme darstellt, werden sich die Wenigereinnahmen voraussichtlich in einem zu vernachlässigenden Bereich bewegen.

Heinz Eininger Landrat